

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 02.05.2024

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Phaidros Funds - Balanced

Ein Teilfonds des Phaidros Funds („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Dabei wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Dabei wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet.

1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

a) Komplett-Ausschluss

- o Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung
- o Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion
- o Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung

b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10%

- o Alkohol: Produktion von Spirituosen
- o Glücksspiel: Produktion
- o Pornographie: Produktion
- o Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service

c) Ausschluss ab Umsatzanteil \geq 5%

o Tabak: Produktion

2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden.

4. Für Staatsemitenten findet ein Ausschluss statt, welche ein unzureichendes Scoring ("Not free") nach dem Freedom House Index aufweisen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Einhaltung guter Corporate Governance Standards wird auf Basis von Daten verschiedener Anbieter, primär MSCI ESG sowie öffentlich zugänglicher Informationen wie Nachhaltigkeitsreportings, Jahresabschlüsse und öffentliche Medien analysiert. Zudem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der ökologischen/sozialen Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

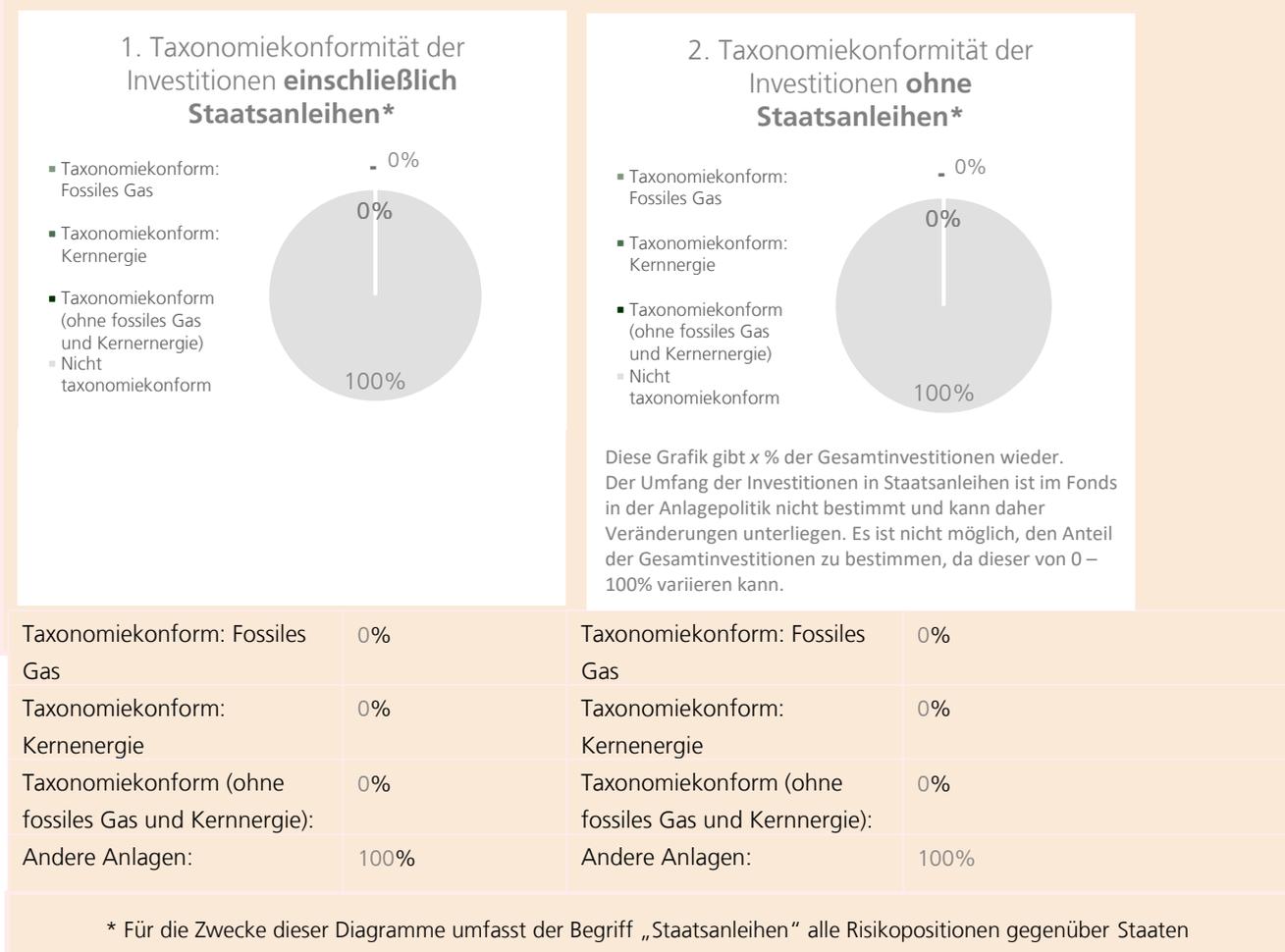
Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter können u.a. Barmittel zur Liquiditätssteuerung, Zertifikate (z.B. Gold oder CO2) sowie strukturierte Produkte zu Diversifikationszwecken und andere Investitionen fallen, für die keine Daten vorliegen (Emittenten von Aktien und Anleihen) oder Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Für diese Investitionen werden kein Mindestschutz angewendet.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

a) Komplet-Ausschluss

- o Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung
- o Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion
- o Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung

b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10%

- o Alkohol: Produktion von Spirituosen
- o Glücksspiel: Produktion
- o Pornographie: Produktion
- o Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service

c) Ausschluss ab Umsatzanteil \geq 5%

o Tabak: Produktion

2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden.

4. Für Staatsemitenten findet ein Ausschluss statt, welche ein unzureichendes Scoring ("Not free") nach dem Freedom House Index aufweisen.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters MSCI zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com